PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 11. Februar 1917. Nr. 11|12.



„Beilage zur Photographischen Chronik“.

NACHRICHTEN DES CENTRALVERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN VEREINE UND INNUNGEN J. P.

Herausgegeben vom Vorstande.

Vorsitzender: R. Schlegel, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31.

Nr. 11.	Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind an die Geschäftsstelle, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31, zu adressieren.	1917.

Tagung des Central-Verbandes in Nürnberg.

Unser nächster Verbandstag, der wieder mit dem Obermeistertag der Deutschen Photographen-Innungen verbunden ist, wird

am 22. und 23. August in Nürnberg, Künstlerhaus,

abgehalten werden.

Wir bitten unsere Vereinigungen, Vertreter zu bestimmen und Anträge baldigst einzureichen, damit sie satzungsgemäß unsern angeschlossenen Vereinigungen vorher durch Rundschreiben mitgeteilt werden können.

Tagesordnung:

1. Eingänge,
2. Bericht des Vorsitzenden,
3. Bericht des Schatzmeisters,
4. Bericht über die Darlehns- und Unterstützungskasse,
5. Bericht über die Sterbekasse und Kriegsversicherung,
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes,
7. Festsetzung der Beiträge,
8. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder,
9. Innungsangelegenheiten,
10. Unlauterer Wettbewerb,
11. Kriegsfürsorge,
12. Anträge und Verschiedenes.

Der Photographische Verein zu Berlin hat folgenden Antrag, Änderung der Satzungen unserer Sterbekasse, eingereicht:

> § 10 Abs. 2. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied freiwillig aus seinem C.V.-Verein austritt, wenn es jedoch der Sterbekasse wenigstens 5 Jahre lang angehört hat und seine Beiträge weiter entrichtet, so bleibt die Mitgliedschaft zur Sterbekasse bestehen. Solche Mitglieder, die ohne ihr Verschulden ihrem Verein nicht mehr angehören oder deren Verein oder Innung aus dem C.V. austritt oder aufgelöst wird, haben in jedem Falle das Recht, Mitglieder der Sterbekasse zu bleiben. Freiwillig oder unfreiwillig ausgeschiedene Mitglieder haben kein Anrecht auf Zurückerstattung der bereits geleisteten Beiträge. Dem freiwilligen Austritt eines Mitgliedes muß eine vierteljährliche schriftliche Kündigung vorausgehen.

Vom Vorstand werden zwei weitere Anträge, die sonst erst nach Friedensschluß vorgeschlagen worden wären, gestellt:

1. Einzelmitglieder auf Grund der Vergünstigungen des § 10 Abs. 2 zahlen jährlich einen Beitrag in Höhe des C.V.-Beitrages, mindestens 3 M., der dem Garantiefonds überwiesen wird. Der Beitrag wird bei der ersten Umlageerhebung in jedem Jahre eingezogen.
2. Zur Stärkung des Garantiefonds wird ein einmaliger jährlicher Beitrag von 1 M. von jedem Mitgliede erhoben.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß selbständige Geschäftsinhaber nicht meldepflichtig sind; dies ist ein Irrtum. Meldepflichtig sind alle männlichen Deutschen bis zum 60. Jahre, soweit sie nicht der Militärpflicht unterliegen.

Im Anschluß an frühere Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften bemerkt der Vorstand noch folgendes: Der von einer Seite ausgesprochene Wunsch, eine Klärung hierüber herbeizuführen, wie die Behörden sich zur Frage einer Unterordnung des Photographenberufes unter § 2 des Hilfsdienstgesetzes stellen, ob die Arbeit der Photographen als mittelbar oder unmittelbar für den Heeresdienst arbeitend anzusehen ist, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen unausführbar. Nach § 27 der Anweisungen des Kriegsamtes vom 30. Januar 1917 sind die Feststellungsausschüsse nur anzurufen, wenn der Inhaber oder ein Angestellter eines Betriebes zum vaterländischen Hilfsdienst einberufen wird. Nur in einem solchen Falle wird das unmittelbare Interesse als gegeben betrachtet. Der rein theoretische Wunsch, über die Kriegswichtigkeit des Betriebes Klarheit zu erhalten, ist nicht ausreichend, um die Annahme eines unmittelbaren wichtigen Interesses an der Feststellung zu rechtfertigen.

Warenumsatzstempel.

Nach den Mitteilungen der Steuerbehörde müssen viele Geschäftsleute ihre Betriebe nicht zur Warenumsatzsteuer angemeldet haben. In verschiedenen Rundschreiben und den C. V. - Nachrichten hat der Vorstand alles Nötige hierüber mitgeteilt und werden unsere Mitglieder noch einmal hierdurch darauf aufmerksam gemacht, um sich vor Schaden zu schützen, daß auch die Anfertigung von Photographien durch die Bestimmung des Bundesrates der Warenumsatzstempelpflicht unterliegt. Soweit es noch nicht geschehen ist, muß die Anmeldung sofort erfolgen.

Kriegsversicherung.

Über 500 einberufene Mitglieder sind durch den C. V. oder ihre Vereinigungen in die Kriegsversicherung eingekauft worden. Jedem wurde dieses mitgeteilt, daß er in die Kriegsversicherung eingekauft sei und keine Unkosten entständen, da diese der Verband trägt. Gebeten wurde um Empfangsbestätigung und für unsere Bücher um Angabe der Geburtsdaten und Militäradresse. Ungefähr 250, also fast die Hälfte, haben es nicht der Mühe wert gehalten, die gewünschten Angaben durch Postkarte zu machen. Sie schaden sich selbst am meisten, denn die Versicherung tritt erst nach Einlauf der erbetenen Unterlagen in Kraft, außerdem kann der Verband ihre Adressen nicht angeben, wenn die Militärbehörden Namen einberufener Fachphotographen wissen wollen, um sie in photographischen Abteilungen zu beschäftigen. Der Verband ersucht daher um sofortige Mitteilung, ebenso auch, wenn die erste Adresse sich geändert hat; denn den Militärbehörden müssen wir die genauen Adressen einsenden, wenn sie Photographen einfordern.

Das Geld liegt auf der Straße.

Herr Klarblick kommt von einer Versammlung des Central-Verbandes, er hat Aufenthalt in Nörgelhausen (liegt überall in Deutschland) und besucht seinen alten Freund Ichmann, mit dem er als junger Gehilfe zusammen gearbeitet. Nachdem die alten Erinnerungen ausgetauscht und besprochen worden sind, kommt man auf die jetzige Lage des Berufes zu sprechen. Herr Ichmann klagt über die Schädigungen, worunter auch sein Ort jetzt leiden muß, Ramschgeschäfte, Bilderhausierer usw. Sein Freund Klarblick sagt, daß nur durch Zusammenschluß, soweit es gesetzlich möglich ist, etwas dagegen unternommen werden kann. (Die Angaben des nachfolgenden Gespräches sind keine Phantasieprodukte, sondern kann die Richtigseit jederzeit durch Unterlagen nachgewiesen werden.)

I.: Lieber Freund, höre auf mit der Vereinsmeierei, die hat gar keinen Zweck. Ich bin jetzt 20 Jahre selbständig und habe mich noch um niemanden gekümmert, ich lasse alle in Ruhe und soll man mich auch in Ruhe lassen. Nun ist von einigen hiesigen Kollegen der unsinnige Plan gefaßt worden, eine Innung zu gründen, die gar keinen Zweck hat und nur unnötige Kosten verursacht. Ich habe gehört, daß bis 150 M. jährlicher Beitrag erhoben wird.

K.: Unsinn mein Lieber, wer hat Dir diesen Bären aufgebunden?

I.: Ich habe es in einer Fachzeitung gelesen, und die würde es doch nicht schreiben, wenn es nicht wahr wäre.

K.: Das Papier ist geduldig. Die Behauptung ist eine grenzenlose Aufschneiderei und ist die Zeitung auf die Aufforderung, welche Photographen-Innung 150 M. Beitrag erhebt, die Antwort schuldig geblieben. Die Beiträge der gegen 60 bestehenden Photographen-Innungen schwanken zwischen 8 bis 15 M. jährlich, dabei gehören sie fast alle dem C.-V. an und liefern auch teilweise ihren Mitgliedern die Zeitung umsonst. Ich sehe, Du hast hier einige Fachzeitungen liegen, sie kosten jährlich 12 M. Trittst Du einer Vereinigung bei, so bekommst Du sie vielfach umsonst geliefert.

I.: Wenn ich schon gegen meinen Willen einer Vereinigung angehören soll, wofür ist es dann noch nötig, wieder unnötiges Geld für den C.-V. herauszuwerfen?

K.: Gemach! Gemach! Ganz abgesehen von den idealen Zwecken, die der Verband verfolgt, bietet er so viel Vergünstigungen, daß von einem Herauswerfen des Geldes gar keine Rede sein kann.

I.: Da bin ich begierig, den Beweis zu hören, den Du wohl nicht wirst erbringen können.

K.: Ich glaube, daß Du Dich täuschst, Du kennst doch das alte Wort: Das Geld liegt auf der Straße!

I.: Du willst wohl anzüglich werden und sagen, daß ich nicht verstände, es aufzuheben?

K.: Dieses habe ich nicht gemeint, aber warte ab und dann urteile selbst.

I.: Ich bin gespannt. Vorläufig halte ich, wie gesagt, nichts von der ganzen Vereinsmeierei.

K.: Von den Wohlfahrtseinrichtungen des C.-V., kostenlose Rechtsauskunftsstelle, Darlehns- und Unterstützungskasse, Sterbekasse, Kriegsversicherung und der Kriegshilfspende zur Unterstützung der Familien einberufener Photographen, wo hauptsächlich durch seine Arbeit über 40 Kollegen in Ostpreußen, denen durch den Russeneinfall Hab und Gut zerstört worden war, die Möglichkeit gegeben wurde, ihre geschäftliche Tätigkeit wieder aufzunehmen, will ich nicht sprechen. Ich werde beweisen, wie Du durch die Benutzung der Vergünstigungsverträge des C.-V. nicht nur den ganz geringen Verbandsbeitrag vielfach herausbekommst, sondern auch den Innungsbeitrag, falls Eure Innung ins Leben tritt, oder auch den Vereinsbeitrag, wenn Du Dich einem solchen anschließen willst, mehr als reichlich herausbekommst.

I.: Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Bitte beweise!

K.: Der Verband hat, nachdem er vorher die Bedingungen einer großen Anzahl Versicherungsgesellschaften eingeholt hatte, mit verschiedenen Gesellschaften Vergünstigungsverträge abgeschlossen, wodurch den Mitgliedern außerordentliche Vorteile geboten werden. Die Verträge sind mit der

1. Württembergischen Feuerversicherungsgesellschaft A.-G. in Stuttgart, Feuerversicherung,
2. Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim, für Haftpflicht,
3. „Albingia", Hamburg-Düsseldorfer Versicherungsgesellschaft A.-G., für Glasversicherung,
4. Rheinland A.-G. in Neuß a. Rh.. für Unfallversicherung,
5. Rheinland A.-G. in Neuß a. Rh., für Einbruchsdiebstahl,

abgeschlossen.

I.: Da willst Du hinaus, Du bist im Irrtum, wenn Du glaubst ich gehöre zu den Leichtsinnigen, die nicht versichern. Hier sind meine Policen und wollen wir mal nachsehen, ob der Verband uns wirklich etwas bieten kann, was ich vorläufig noch bezweifle.

K.: Bei unserer Gesellschaft kannst Du Deine Negative versichern, deren Versicherung die X-Gesellschaft, die zum Kartell gehört, ablehnt, denn erst nach langen Bemühungen ist es dem C.-V. gelungen, eine Gesellschaft zu finden, die die Negative versichert. Alle früheren Versuche, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen, sind gescheitert.

I.: Lieber Freund, da bist Du gleich im Irrtum, denn schon seit Jahren sind meine Negative versichert. Da bist Du mit Deinem gepriesenen C-V. viel zu spät aufgestanden.

K.: Laß uns erst mal nachsehen, ob Dein Triumph begründet ist, oder ob nicht in Deinem Vertrage wieder die berühmte, so harmlos aussehende kleine Klausel ist, die in Wirklichkeit die Versicherung der Negative aufhebt.

I.: (Lächelnd seine Police zeigend.) Gibst Du zu, daß Du geschlagen bist, denn hier steht ausdrücklich: „Die Negative werden zum Preise von 10000 M. versichert, wovon Versicherungsnehmer 20% Selbstversicherung zu tragen hat." Was sagst Du nun?

K.: Freue Dich, daß in den Jahren Deiner Versicherung, wo Du die volle Police bezahlt hast, kein Schadenfall eingetreten ist, denn Du würdest gründlich enttäuscht gewesen sein. Sieh hier die kleine Bemerkung, wodurch Deine Versicherung tatsächlich aufgehoben wird. „Im Schadenfall wird nur der Materialwert für die Wiederherstellung der zerstörten Platten bezahlt."

I.: Nun natürlich, ich bekomme 10000 M., wenn die Platten durch Feuer zerstört werden.

K.: Mit nichten, Du bekommst nur den reinen Materialwert, wenn Du die auf den zerstörten Platten befindlichen Negative wieder hergestellt haben wirst, Du mußt also an alle Deine Kunden schreiben und sie bitten, Dir ein Bild zu senden, damit Du es reproduzieren kannst. Wenn Du dieses nicht tust, bekommst Du nichts, oder allerhöchstens den Wert der Negative als altes Glas, der wohl mit einigen 100 M. gedeckt sein dürfte. Eine Wiederherstellung, wie es die Gesellschaft verlangt, ist, abgesehen davon, daß Reproduktionen niemals so gut wie Originale sind, ganz unmöglich. Vielfach wirst Du die Bilder überhaupt nicht mehr bekommen können, und willst Du das zerstörte Negativmaterial reproduzieren, so bekommst Du nur den Materialwert, aber weder Arbeitszeit noch sonst etwas bezahlt.

Ganz anders ist es bei unserer Württembergischen Feuerversicherungs-A.-G. in Stuttgart. Die Versicherung darf zu keinem Vermögensvorteil führen; da aber bei ordnungsgemäßer Buchführung leicht nachzuweisen ist, daß jährlich ein ganz bestimmter Prozentsatz des Umsatzes aus Nachbestellungen herrührt (allerdings kann man nie sagen, welche Platten nachbestellt werden, da Todesfälle usw. nicht vorauszusehen sind), so ist nachgewiesen, daß das Negativlager einen ziemlich bedeutenden Wert haben muß. Nach den bestehenden Versicherungsgesetzen darf das Negativ zum Glaswert der darauf befindlichen Schicht und der Negativretusche als tatsächlich vorhandene Sachen versichert werden. Wir haben nun als Durchschnittswert folgende Preise ermittelt:

Größe						
Größe	9 — 12 . .	—,30 M.	bis	—,43 M.	die	Platte
„	12 — 16 . .	—,60 „	„	—,76 „	„	„
„	13 — 18 . .	—,70 „	„	—,92 „	„	„
„	13 — 21 . .	—,75 „	„	1,— „	„	„
„	18 — 24 . .	1,40 „	„	1,73 „	„	„
„	24 — 30 . .	2,— „	„	2,60 „	„	„
„	30 — 40 . .	4,— „			„	„
„	40 — 50 . .	6,30 „			„	„
„	50 — 60 . .	9,— „			„	„

Wer die unterste Grenze für zu hoch hält, kann auch einen niedrigeren Satz annehmen. Im allgemeinen wird angenommen, daß die Platten 5 Jahre nach der Aufnahme den vorstehend angenommenen Wert haben, während Platten, die vor ungefähr 6 Jahren hergestellt wurden, nicht höher als bis zu 30 bis 50% dieser Werte versichert werden sollten. Bei mehr als 10 Jahre alten Platten wird im allgemeinen nur der Materialwert (Glaswert) zur Versicherung angenommen.

Die Versicherung erfolgt gegen jeglichen Schaden, der durch einen Brand entsteht, also auch, wenn die Platten durch Hitze springen oder durch Wasser verdorben werden, ohne direkt mit dem Feuer in Berührung zu kommen. Du siehst, daß Du bei der Württembergischen Feuerversicherung A.-G. vollständig gedeckt bist, während Du bei Deiner Versicherung nichts oder so gut wie nichts bekommen würdest.

I.: Das ist unerhört, ich habe im guten Glauben meine Versicherung vor Jahren abgeschlossen und war stets der festen Überzeugung, daß im Schadenfalle, wenn das Nagativlager vernichtet wird, mir 10000 M. ohne Umstände ansgezahlt würden, da ich die volle Prämie pünktlich bezahlt habe.

K.: Zu 1¼‰ hast Du in 5 Jahren 125 M. Prämien bezahlt, außer der vollständigen Versicherung der Negative und dem Fortfall der Selbstversicherung würdest Du bei der Württembergischen Feuerversicherung A.-G. in 5 Jahren nur 67,40 M. zahlen, also über 60 M. Ersparnis, also 12 M. jährlich.

I.: Das hätte ich nicht für möglich gehalten.

K.: Nun laß Deine andern Versicherungen sehen. Gegen Haftpflicht bist Du also auch bei der Y.-Gesellschaft versichert?

I.: Gegen diese Versicherung wirst Du nichts sagen können, etwas Besseres und Günstigeres gibt es nicht. Denke, ich bezahle wöchentlich nur 1 M, wie Du siehst, außerordentlich bequem und nachdem ich zwei Jahre bezahlt habe, brauche ich überhaupt nichts mehr zu zahlen und bin, ohne einen Pfennig weiter zu zahlen, auf 10 Jahre versichert. Etwas Derartiges kann nur die Y.-Gesellschaft bieten und da wird der C.-V. nichts Besseres aufweisen können.

K.: Warte, warte, ich kenne diese Verträge mit wöchentlicher Zahlung, sie sind scheinbar sehr billig und will ich mir den Vertrag erst einmal ansehen. Du hast also zwei Versicherungen, einmal für Dich und Deine Frau als Haushaltungs- und Familienvorstand, Dienstherr und Mieter einer Privatwohnung. Hierauf hast Du 112 M. in 112 aufeinanderfolgenden Wochen in Raten von je einer Mark im voraus zu entrichten. Bei Sachbeschädigungen hast Du von jedem Schaden auch noch mindestens 20 M. für eigene Rechnung zu tragen.

Die zweite Police ist als Geschäftsinhaber, der vier Angestellte beschäftigt. Hierfür hast Du 120 M. in 120 aufeinanderfolgenden Wochenraten in Höhe von 1 M. im voraus zu entrichten.

Ich gebe zu, daß die Zahlungsweise sehr bequem ist und hat die Gesellschaft hierdurch einen großen Versichererkreis sich erworben; wenn Du aber glaubst, daß Du günstig versichert hast, so bist Du außerordentlich im Irrtum. Die leichten wöchentlichen Zahlungen sind weiter nichts als eine andere Form der Vorausbezahlung auf 10 Jahre, und würdest Du da bei unserer Mannheimer Versicherungsgesellschaft ganz bedeutend weniger zahlen, und zwar nur 76,40 M. Du sparst also 165,60 M. in 10 Jahren, in jedem Jahre 16,50 M. Siehst Du nun, daß Deine scheinbar billige Versicherung in Wirklichkeit sehr teuer ist? Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft versichert auf Grund folgender Bedingungen: Höchstleistungen a) bei Tod oder Verletzung einer Person 50000 M., bei mehreren Personen 150000 M., b) für Sachbeschädigung bis 10000 M., für jedes Ereignis ohne Vorbehalt.

Die Prämie beträgt für jede im Geschäft tätige Person, auch mitarbeitende Familienangehörige, 80 Pf., für jeden Dienstboten 1,60 M., Ermäßigung bei 10 Personen 5%, bei 20 Personen 10%, bei mehr als 20 Personen 20%. Die Mindestprämie für jedes Geschäft ist 6 M., für Geschäfte ohne Personal 4 M. Eingeschlossen ist, was bei Dir nicht zutrifft, die Haftbarkeit des Versicherungsnehmers als Hausbesitzer, falls der Bruttomietwert des Hauses 4000 M. nicht übersteigt. Ein Kollege sagte mir, daß er heute bei der Mannheimer als Geschäftsinhaber mit seinem ganzen Personal und als Hausbesitzer bedeutend billiger versichert ist, als er früher allein als Hausbesitzer zahlen mußte.

I.: Das hätte ich nicht für möglich gehalten, daß die Prämien, die mir die Agenten seinerzeit als besonders günstig empfahlen, derartig ungünstig und teuer sind. Ich werde sofort den Vertrag, gerade wie die Feuerversicherung, kündigen.

K.: Nun laß sehen, was wir in der Glasversicherung haben. Da liegt unser Vertrag sehr einfach, denn die Gesellschaften haben gleiche Prämiensätze, auf die unsere Mitglieder bei der Albingia in Hamburg 25% Ermäßigung bekommen. Ich sehe, Du zahlst 12 M. jährlich für Deine Kästen, Du würdest diese bei uns für 9 M. versichert bekommen. Außerdem noch die Vergünstigung, wie auch bei den anderen Versicherungsgesellschaften, daß keine Policenkosten erhoben werden und die Versicherung aufhört, wenn Du, was nicht bei allen Gesellschaften der Fall ist, den Kasten fortnimmst.

Du bist ein vorsichtiger Mann und wirst auch als solcher Dich gegen Einbruchsdiebstahl versichert haben.

I.: Selbstverständlich, man kann nie wissen, was vorkommt, ich bin auch gegen Einbruchdiebstahl versichert, wofür ich $1^1/_2$ pro Mille jährlich zahle.

K.: Die Höhe der Policen sind bei Einbruchsversicherungen schwankend, meist $1^1/_4$, $1^1/_2$ bis 2 pro Mille jährlich, bei Deinem Satze $1^1/_2$ pro Mille 15 M. für 10000 M. Versicherung, würdest Du bei der Rheinland, da unsere Mitglieder 15% bekommen, nur 12,75 M. bezahlen, also auch hier 2,25 M. sparen.

Gegen Unfall bist Du doch wohl auch versichert. Es ist recht, man weiß nie, was kommen kann. Nun wollen wir mal nachrechnen, ob der C.V. Dir nicht auch hier etwas Besseres bieten kann, als wie Du bis jetzt bei Deiner Gesellschaft bezahlst.

Deine Gesellschaft rechnet, wenn auch Reisetätigkeit dabei ist, für je 1000 M. Versicherung für den Todesfall 0,95 M., für je 1000 M. Versicherung für Invaliditätsfall 1,35 M., für je 1 M. tägliche Entschädigung 3,20 M., zusammen 5,50 M. Nun vergleiche unsere Prämie dagegen. Die Versicherungsgesellschaft Rheinland in Neuss rechnet für je 1000 M. Versicherungssumme auf den Todesfall 60 Pf., für je 1000 M. Versicherungssumme auf den Invaliditätsfall 2,40 M., für je 1 M. tägliche Entschädigung für den Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit; auf diese Prämien von 4,60 M. erhalten unsere Mitglieder einen Rabatt von 20%, folglich bezahlen sie nur 3,68 M. für je 1000 M., mithin 1,82 M. für je 1000 M. weniger als bei Deiner Gesellschaft. Da Du zu 5000 M. versichert bist, sparst Du bei uns 9,10 M. jährlich an Unfallversicherungen gegen Deine jetzige Prämienzahlung.

Nun, mein lieber Freund, wollen wir mal zusammen ausrechnen, wieviel Du jährlich sparen kannst, wenn Du von den Vergünstigungsverträgen des C.V. Gebrauch machst.

Feuerversicherungen	12,00 M.
Haftpflicht	16,50 „
Glas	3,— „
Einbruchsdiebstahl	2,25 „
Unfallversicherung	9,10 „
Summa:	**42,85 M.**

Das Verhältnis wird noch günstiger, wenn Du, wie bei der Haftpflichtversicherung, mehrere Jahre im voraus bezahlst.

Siehst Du nun, daß ich Recht habe, als ich Dir sagte, daß nicht nur der Beitrag zum C.V., sondern auch der Vereins- oder Innungsbeitrag reichlich herauskommt, wenn Du Gebrauch von unsern Vergünstigungsverträgen machst.

I.: Mein lieber Klarblick, wenn sonst die Menschen nicht gern zugeben, daß sie Unrecht haben, so tu ich es diesmal mit Vergnügen und freue mich, daß Du mir bewiesen hast, wie falsch es ist, wenn nicht alle Photographen von den so außerordentlich günstigen Verträgen des C.V. in ihrem eigenen Nutzen Gebrauch machen. Ich warte nicht erst ab, bis eine Innung gegründet wird, und werde mich sofort bei dem Verein in X. als Mitglied anmelden, der dem C.V. angehört. Du hast Recht:

Das Geld liegt auf der Straße,
aber man muß verstehen, es aufzuheben!

Verantwortlich für den amtlichen Teil: R. Schlegel, Dresden. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 11/12 | 11. Februar. | 1917.

Zweischalenentwicklung bei zweifelhafter Belichtung photographischer Aufnahmen.

Von Max Frank

[Nachdruck verboten.]

Selbst einem geübten Photographen gelingt es nicht immer, unter den verschiedensten Lichtverhältnissen die richtige Belichtungszeit innezuhalten, geschweige denn einem weniger gewandten. Wenn man aber versteht, die Entwicklung der abweichenden Belichtungszeit entsprechend anzupassen, so wird man in vielen Fällen ein brauchbares Bild erhalten, in denen man sonst, bei planloser Entwicklung, einen grossen Misserfolg hätte. Die Anpassung des Entwicklers ist aber nur dann möglich, wenn man sich jeweilig die Gebrauchslösung aus mehreren Vorratslösungen ansetzt, deren Verhältnisse man verschieden nehmen kann. Die abstimmbaren Entwickler bestehen aus drei Vorratslösungen, der eigentlichen Entwicklersubstanz (Metol, Pyro, Hydrochinon usw.) mit Zusatz von Natriumsulfit, das vor allem die Lösung vor dem frühen Verderb schützen soll, dann einer Alkalilösung (Soda, Pottasche usw.) als Beschleunigungsmittel und schliesslich einer Bromkaliumlösung als Verzögerungsmittel, das aber nicht immer benötigt wird. Aus den beiden ersten Lösungen muss die Gebrauchsmischung stets bestehen. Je mehr Alkali, je weniger Entwicklersubstanz, desto schneller erfolgt die Entwicklung, desto weicher wird das Negativ, desto geringer werden die Deckungsunterschiede; je weniger Alkali im Verhältnis zur Entwicklersubstanz die Gebrauchslösung enthält, desto mehr wird die Entwicklung verzögert, ein desto härteres Negativ bekommen wir. Da aber die Verminderung des Alkalizusatzes über ein bestimmtes Mass hinaus nicht statthaft ist, so benutzt man in den meisten Fällen ein besonderes Verzögerungsmittel, nämlich Bromkalilösung. Ebenfalls wirkt gebrauchter Entwickler stark verzögernd, auch verzögert verdünnter Entwickler die Entwicklung, beeinflusst aber den Charakter des Negatives im allgemeinen nur wenig. Erwärmung wirkt wieder beschleunigend.

Da nun bei normalem Entwickler unterbelichtete Platten zu harte, überbelichtete zu flaue Negative geben, so muss man bei ersteren eine stark alkalihaltige, bei letzteren eine mehr oder minder bromkalihaltige Zusammensetzung anwenden, um zu guten Negativen zu gelangen. Auf diese Weise kann man vor allem selbst starke Ueberbelichtungen ausgleichen, aber auch zu kurz belichtete Platten, wenn auch nicht in so starkem Masse, retten, besonders wenn man dabei den Entwickler etwas anwärmt, aber nicht über 22 bis 23 Grad hinaus, damit nicht etwa die Gelatine schmilzt.

Um aber vorher den Entwickler nach diesen Grundsätzen abstimmen zu können, muss man auch wissen, ob und in welchem Masse Unter- oder Ueberbelichtung vorliegt. Das ist aber oft genug nicht der Fall. Um nun dabei trotzdem zu einem möglichst günstigen Ergebnis zu gelangen, muss man sich für alle Fälle wappnen. Das geschieht am einfachsten durch die Zweischalenentwicklung, die wir in folgender Weise vornehmen. Wir stellen uns zwei Schalen zurecht, giessen in die eine Schale eine Entwicklermischung, die viel Alkali enthält, in die andere eine solche mit wenig Alkali, wobei wir den Rest Alkali, der zu einem normal angesetzten Entwickler gehört, in ein Glas tun und ihn zur Hand stellen. In die wenig alkalihaltige Lösung bringen wir nun die Platte und beobachten sie, natürlich hinreichend gegen schädliches Licht geschützt. Wenn die Belichtung richtig ist, so müssen die Lichter zuerst herauskommen und nach und nach erst die Halbtöne. Wir giessen dann den bereitgehaltenen Rest Alkali hinzu. Kommen zwar die Lichter zum Vorschein, aber bleiben die Halbtöne auch nach einiger Zeit noch unsichtbar, so ist die Belichtung zu kurz gewesen. Die Platte legen wir dann in die andere Schale und entwickeln darin weiter, nötigenfalls unter weiterer Beifügung von Alkali. Wenn aber gleich nach den Lichtern, fast gleichzeitig mit ihnen, auch die Halbtöne, „hervorschiessen“, so liegt Ueberbelichtung vor. Dann wird der Rest Alkali nicht beigegeben, sondern es werden einige Tropfen Bromkali hinzugefügt, um zu vermeiden, dass wir ein flaues Negativ erhalten. Zu bemerken ist, dass wir überbelichtete Platten ja nicht zu kurz (zu dünn) entwickeln dürfen, wie es vielfach geschieht.



Wenn man sich etwas mit der Zweischalenentwicklung, die auch von Vorteil ist, um überhaupt, auch an sich bei richtiger Belichtung, zu starke Gegensätze zu mildern, zu schwache zu steigern, eingearbeitet hat, wird man weit grössere Freude an seinen Aufnahmen haben.

Berechtigt oder nicht?

Der in Nr. 1/2 (1917) dieser Zeitschrift inhaltlich wiedergegebene Vortrag des Herrn Fritz Wirth: „Wie erziele ich den besten Kontaktdruck?“ weist besonders im ersten Absatze schwere Anklagen gegen die Verfasser der Gebrauchsanweisungen von Gaslichtpapieren auf. Die eine Anklage besagt, dass Herr Wirth, trotzdem er sich streng an die Gebrauchsanweisungen hielt, in der ersten Zeit keine befriedigenden Resultate erzielte. Der zweite Klagesatz führt an, dass der Grund, warum vor dem Kriege der Gaslichtdruck sich nicht einführte und auch jetzt noch die grosse Masse der Photographen als Gegner hat, einzig und allein das Fehlen eines Handbuches über die praktische Verarbeitung des Gaslichtpapieres, vom Fachmann für den Fachmann geschrieben, sei. Die erste Klage ist, allgemein gesprochen, auch für andere photographische Arbeiten nicht neu. In früheren Zeiten, wo die Photographen ihre Papiere sich selbst druckfertig machten, konnte der Anfertiger, bei vorkommenden Fehlern, leichter die Ursachen ergründen. Das ist nun, seitdem die photographischen Papiere (Emulsionspapiere) in grossen Mengen in Fabriken hergestellt werden, fast ganz dahin. Die Chemiker, die in den Fabriken die Anfertigung der photographischen Papiere leiten, sind in der Mehrzahl der Fälle an sich Theoretiker. Die Anfertigung oder Herstellung der Emulsionspapiere jedoch nennen sie mit Vorliebe und gewissem Rechte ihre Praxis, aber in dem wirklichen Gebrauche oder Verbrauche dieser Papiere sind und bleiben diese Herren meist nur Theoretiker. Allerdings unterstehen diesen Leitern vielfach Männer, die aus der photographischen Praxis hervorgegangen sind, aber deren Einfluss wiederum ist und bleibt doch meist ein beschränkter, ja, man kann sogar sagen, er besteht oft so gut wie gar nicht. Der Grund dieser eigentümlichen Sachlage ist der, dass viele Fabriken (weil es andere so hatten bezw. machten und es nach aussen als gutes Aushängeschild dient) mit Vorliebe Herren beschäftigen, die vor ihrem Namen die Buchstaben „Dr.“ setzen können. Daran wird die photographische Fachwelt auch in der Zukunft nichts ändern können. Man wolle jedoch beachten, dass in der Mehrzahl der Fälle die genannten Herren „Dr. phil.“ und nicht „Dr. chem.“ sind.

Es ist an sich klar, dass bei der heutigen fabrikmässigen Herstellung, besonders hinsichtlich der Emulsionierung der Papiere, ein Chemiker notwendig ist. Aber die Art und Weise, wie ein Papier zu verarbeiten sei, müsste mehr als bisher und auch gründlich von Praktikern, d. h. Fachphotographen, ausgearbeitet werden. Es kommt sonst zu leicht vor, dass die Prüfung über die Brauchbarkeit und Verwendung der Papiere sich mehr ins rein wissenschaftliche Gebiet verirrt. So soll an manchen Stellen allein mittels Skalen oder Abstufungen (Platten) die Härte oder Weichheit eines Papiers ausgeprobt oder festgestellt werden (wozu übrigens erfahrene, gewissenhafte Hilfskräfte nötig sind), und man übersieht dabei völlig, dass der Fachphotograph wie der Liebhaber lediglich Bilder herstellen wollen, deren Negative, was Eigenart und Abstufung anbetrifft, um eine Bildwirkung zu erzielen, mit den an sich wissenschaftlichen Messmitteln wenig gemein haben. Die wirkliche Herstellung eines Bildes, wobei oft mit den verschiedensten Negativen zu rechnen ist, die im Sinne des Bildbestellers oder des Bildherstellers „zurecht“ oder druckfertig gemacht werden, ist den Herren „Wissenschaftlern“ nicht selten wesensfremd. Sowohl der Fachmann als auch der Liebhaber sind nur in den seltensten Fällen in der Lage, für jedes Negativ ein besonderes Papier zu wählen und zu nehmen, schon allein des Kostenpunktes halber. Genau oder wenigstens so ähnlich, wie man eine Platte je nach Wunsch oder Bedarf herstellen kann, d. h. kräftig, hart oder weich, so ungefähr muss man ebenfalls mit dem zu verarbeitenden Papiere verfahren können.

Daher ist es auch nicht richtig, wenn man dem Photographen einen bestimmten Entwickler vorschreibt, denn auch hier muss „Freiheit“ herrschen und die Eigenart, die persönliche Auffassung des Verbrauchers beachtet und berücksichtigt werden. Wenn die Papierhersteller sich entschliessen könnten, in dieser ganzen Frage mehr „neutral“ zu sein, dürfte beiden Teilen, dem Hersteller wie dem Verbraucher, auch mehr gedient sein. Man vergesse doch nicht die vortrefflichen Worte unseres Goethe, der allerdings noch keine Photographie kannte: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum!“ Vielleicht — das sei nach der anderen Seite bemerkt — ist die zwingende Notwendigkeit, sich mehr als früher den Entwicklungspapieren zuzuwenden, für die Photographen ein Ansporn oder eine Gelegenheit, Lücken in ihrem Wissen auszufüllen.



Die heutige Zeit ist zu ernst und schwer, um ein Für und Wider aus Neigung oder Abneigung heraufzubeschwören. Vielmehr sollen diese Zeilen Ergänzungen oder Randbemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Wirth sein. Dazu gehört aber auch der sachliche Hinweis, dass „Gebrauchsanweisungen" für den Praktiker mehr oder weniger allgemeine Fingerzeige sind oder sein sollen, da eben eine Gebrauchsanweisung, die ja meist nur einen Zettel darstellt, nie erschöpfend sein kann und die besonderen Verhältnisse von Arbeitsstätten, die verschiedenen Nutzanwendungen der Papiere selten annähernd zu umfassen vermag. Das schliesst allerdings nicht aus, dass eine Gebrauchsanweisung an sich allgemeine, brauchbare Richtlinien geben soll.

Die Verhältnisse in den jeweiligen Arbeitsstätten gehen zudem nicht selten weit auseinander, sind so grundverschieden, z. B. Lichtquellen, Druckapparate, Temperaturen, Trockenheit oder Feuchtigkeit, und dann nicht selten, und besonders jetzt im Kriege, sind die nötigen Hilfskräfte grundverschieden, dass es zweckdienlich erscheint, nur allgemeine Regeln zu nennen. Bei Ersparnis der Druckkosten für die am grünen Tische verfassten Gebrauchsanweisungen könnte dann jedem Pakete ein Probestück beigelegt werden, denn ausproben muss jeder Verbraucher.

Was nun den Wunsch nach einem Handbuche anbetrifft, „vom Fachmanne für den Fachmann geschrieben", so ist dazu zu bemerken, dass der Fachmann selten die Zeit findet, sich mit den verschiedenen Papieren bezw. deren Ausproben zu befassen, wozu nebenbei auch Geld gehört. Ganz abgesehen davon, dass wenige Fachleute die Neigung haben, ihr Wissen und ihre Erfahrungen, die sie in den eigenen Werkstätten gemacht (aus Geschäftsinteresse), bekanntzugeben. Dann dürfte gerade jetzt nicht leicht ein Drucker bezw. ein Verleger bereit sein, die Drucklegung usw. zu übernehmen. Wobei noch die Frage hinzukommt: „Wer liest bezw. kauft solche Bücher oder Abhandlungen?" Billig, verhältnismässig sehr billig müssten solche Druckwerke sein, wenn fast alle in der Lage sein sollten, sich ein solches Handbuch anzuschaffen. Wie schwer es aber ist, in einem solchen Werke ziemlich erschöpfend zu sein, das beweist der Artikel des Herrn Wirth insofern, als mancher Praktiker in einigen Punkten wieder eigene Ansichten haben wird oder kann, ohne dass damit gesagt sei, dass die Darlegungen des Herrn Wirth unbedingt irrig sind.

Im grossen und ganzen muss man aber Herrn Wirth sehr dankbar sein, dass er eine brennende - Frage angeschnitten hat, die die ganze Fachwelt in ihrem innersten Kerne berührt und von hoher Bedeutung ist.

Erdmannsdorf.



Schadenersatz für schlechte Platten und Papiere.

Die Schwierigkeiten, die bei der Fabrikation von photographischen Trockenplatten und Papieren infolge der mangelhaften Beschaffenheit des jetzt während der Kriegszeit erhältlichen Rohmaterials entstehen, haben leider auch vielfach zu Differenzen mit den Konsumenten Anlass gegeben. Dabei ist eine der am häufigsten auftauchenden Streitfragen, ob und wie weit die Fabrikanten photographischer Papiere und Trockenplatten verpflichtet sind, bei Reklamationen der Kunden diesen Schadenersatz für schlechte Materialien zu leisten. Mit dieser Frage haben sich verschiedentlich schon deutsche und österreichische Gerichte beschäftigt, und ein Fall, der jetzt Anlass zu einem Prozess gegeben hat, lässt es im Interesse der Produzenten und Konsumenten angebracht erscheinen, darauf näher einzugehen. Wie im allgemeinen, so ist auch in diesem speziellen Falle wieder die Sachlage folgende: Ein Photograph bezieht vom Fabrikanten photographischer Papiere oder Trockenplatten Materialien, die er ohne vorherige Prüfung verarbeitet. Erst nachher stellt sich heraus, dass Platten oder Papiere Fehler aufweisen, die nach Angabe des Photographen dem Fabrikanten zur Last fallen. Der Fabrikant erklärt sich auch bereit, Ersatz zu leisten, und zwar will er das gleiche Quantum liefern, wie der Kunde angeblich schlechtes Papier- bezw. Plattenmaterial erhalten hat. Der Photograph ist damit jedoch nicht einverstanden. Er bemerkt, dass sich unter den Aufnahmen auch solche von grossem Wert befanden, die nicht wieder herzustellen seien, und dass er deshalb für diese verloren gegangenen Aufnahmen eine grössere Entschädigungssumme fordern müsse. Eine solche zu zahlen weigert sich der Fabrikant, und es entsteht nun die Frage, ob der Fabrikant über den von ihm angebotenen Ersatz in neuer Ware weiter haftbar ist.

Die Frage ist nicht neu und wurde insbesondere erörtert, wenn es sich darum handelte, dass z. B. Forschungsreisende so weit gingen, für angeblich schlechtes Material Ersatz ihrer gesamten Reisekosten zu verlangen. Die Frage wird auch dadurch besonders schwierig, dass es sich mit photographischen Platten und Papieren

so verhält wie etwa mit Streichhölzern. Erst wenn sie ihren Zweck erfüllt haben, kann die Qualität festgestellt werden. Vom juristischen Standpunkt aus kommt in Betracht, dass nach § 459 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Verkäufer einer Sache dafür haftet, dass sie zur Zeit, in welcher die Gefahr auf den Käufer überging, nicht mit Fehlern behaftet war, die den Wert oder die Tauglichkeit herabsetzen oder aufheben.

Im Prinzip besteht also ein Schadenersatzanspruch. Trotzdem ist aber nicht die geringste Aussicht vorhanden, dass etwa der Käufer schlechter Platten oder Papiere mit einer Forderung durchdringt, die auf Ersatz seiner Unkosten gerichtet ist, die er bei den Aufnahmen hatte, und etwa gar sich auf einen entgangenen Gewinn ausdehnt. Da es sich bei Trockenplatten um eine Ware handelt, deren Qualität sich erst erweist, wenn sie benutzt wird, ist zunächst der Käufer verpflichtet, die Ware zu probieren und sich davon zu überzeugen, ob sie gut ist. Ist das nicht der Fall, hatte die Platte oder das Papier nicht die zugesicherten Eigenschaften — wenn bezüglich der Qualität überhaupt eine Zusicherung gegeben wurde —, so ist der Käufer berechtigt, die Waren zur Verfügung zu stellen. Dadurch aber, dass er die Platten annimmt, ohne wenigstens eine davon zu prüfen, oder das Papier, ohne eine Kopie zu machen, handelt er fahrlässig und schliesst eine Haftung des Verkäufers aus, es sei denn, dass er nachweisen kann, dass der Verkäufer ihm trotz ausdrücklicher Anfrage die Mangelhaftigkeit des Materials arglistig verschwiegen hat. Einen derartigen Nachweis zu führen ist aber, wenn Platten oder Papier verarbeitet sind, ausserordentlich schwierig.

Es wäre dann noch zu erwägen, ob vielleicht ein Schadenersatzanspruch auf Grund des § 278 des B. G. B. wegen Verletzung der erforderlichen Sorgfalt bei der Lieferung geltend gemacht werden konnte. Aber auch dann würde dem Käufer die Beweislast zufallen, und er müsste nicht nur nachweisen, dass die Ware fehlerhaft war, sondern auch dass ihm ausdrücklich versichert wurde, dass die Platten oder das Papier fehlerlos seien. Eine solche Zusicherung gibt aber kein Trockenplatten- oder Papierfabrikant und kann sie auch infolge der Eigenartigkeit der Fabrikation und des Materials nicht geben.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist denn auch vor Jahren ein erstinstanzliches Urteil ergangen, nach welchem Trockenplattenfabrikanten, wenn sie nicht bestimmte Eigenschaften ihrer Platten zugesichert haben, nicht verpflichtet sind, weitergehenden Ersatz als den neuer Ware zu gewähren. Die Trockenplattenfabrikanten haben daher auch in ihren Verkaufsbedingungen die folgende Bestimmung:

> „Bei Reklamationen, die nur innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Sendung berücksichtigt werden können, ist Angabe der Emulsionsnummer und Einsendung der beanstandeten Negative, möglichst auch unbelichteter Platten der gleichen Packung erforderlich. Erweist sich die Reklamation als berechtigt, so leisten wir Ersatz in Platten gleicher Art, Zahl und Grösse. Andere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen."

Derartige allgemeine Bedingungen der Geschäftsdrucksachen sind aber, wie erst kürzlich wieder von dem Hanseatischen Oberlandesgericht festgestellt wurde, wenn ihnen nicht widersprochen wird, rechtsverbindlich.

Ein Photograph kann also mangels besonderer Vereinbarungen als Ersatz für angeblich fehlerhafte Platten oder Papiere nichts weiter verlangen als neues Material. Fritz Hansen.

Optische Täuschungen.

Von A. Cobenzl.

Der Aufsatz über diese Erscheinungen von Max Frank im „Atelier des Photographen", Heft 1, 1917, bringt mir eine vor längerer Zeit beobachtete Erscheinung in Erinnerung. Ich hatte damals Gelegenheit, in einen Bahnhof einfahrende, daher allmählich langsamer fahrende Eisenbahnzüge hinter einem längeren Holzgeländer zu beobachten. Die senkrechten Stäbe hatten die Stärke ihrer Abstände voneinander und lag das Gitter ungefähr in gleicher Entfernung von mir, wie dasselbe von den Zügen, und war durch die Höhe des Gitters gerade eben die Höhe der Laufräder verdeckt, während die Triebräder der Lokomotiven oben frei sichtbar zum Teile das Gitter überragten. Man konnte dabei folgende merkwürdige Bilder beobachten. Der Zug kam herbei — zufälligerweise bildeten Zugrichtung und gleichlaufende Lage des Gitters annähernd zwei Kreisbogen mit dem Beobachter als Mittelpunkt —, erst erschienen sämtliche Räder rasch vorwärtslaufend, um dann zuerst die grossen Triebräder, zuletzt die kleinen Wagenräder zunächst ein Stillstehen, hierauf Rückwärtslaufen vorzutäuschen. Ganz zuletzt erschienen die Räder in gleicher Reihenfolge wieder richtig laufend. Abgesehen davon, dass bei den Triebrädern das Maschinengestänge den richtigen Lauf anzeigte, sah es geradezu

2. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 11/12. Halle a. S., 11. Februar. 1917.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pflug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplomskommission: François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsauskünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an O. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

Mitgliederversammlung
am Donnerstag, den 22. Februar, pünktlich 8 Uhr abends, im Jagdsaal des „Weihenstephan-Palastes“, Friedrichstrasse 176/77, I. Stock.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag mit Projektion des Herrn Professor Dr. Wilh. Scheffer: „Ueber die Belichtung und Entwicklung photographischer Schichten und die graphische Darstellung dieser Vorgänge.
3. Berichterstattung über das vergangene Vereinsjahr und Entlastung des Schatzmeisters.
4. Verschiedenes. Fragekasten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, als Gäste willkommen!

Der Vorstand.

In Vertretung des II. Schriftführers:
F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.

Eingesandt.

Die Fachphotographie, wissenschaftliche Photographie und medizinische Hilfsarbeit bildet das Thema eines öffentlichen Vortragsabends, den die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung zu Hamburg, weibliche Abteilung, Höhere Schulen, am 16. Februar, 7 1/2 Uhr abends, im grossen Saal des neuen Gewerbehauses, Holstenwall 12, III, veranstaltet. Die Direktorin der Photographischen Lehranstalt des Lettehauses, Fräulein Kundt, hat sich freundlichst bereit erklärt, den Vortrag zu übernehmen. Es ist anzunehmen, dass die Veranstaltung, die den jungen Mädchen Aufklärung über Ausbildung, Aussichten und Anforderungen im photographischen Gewerbe geben soll, auch in Fachkreisen Interesse erweckt. Sehr erwünscht wäre es, wenn Vertreter des praktischen Gewerbes anwesend wären, damit die anschliessende freie Aussprache Gelegenheit böte, Meinungen aus der Praxis zu hören. Im Anschluss an den ersten Vortrag wird Herr Direktor Estermann, Leiter der Firma Pearson & Co., Aktiengesellschaft, über „die Frau als Hilfskraft in der chemischen Industrie“ sprechen. Der Eintritt ist frei.



Bücherschau.

Das Warenumsatz-Stempelgesetz mit Erläuterungen von Handelslehrer P. Ch. Martens. Verlag von L. Schwarz & Comp., Berlin. Preis 1 Mk., geb. 1,35 Mk.



widersinnig aus, dass der vom Gitter verdeckte Teil der Triebräder erst sich stillstehend, dann rückwärtslaufend zeigte, während der frei sichtbare Teil den natürlichen Anblick des Vorwärtslaufens bot. Optisch und physikalisch ist für diese Erscheinung die Erklärung genau dieselbe, wie für jene im Kinobilde. Nur werden die Kinoaufnahmen dort durch die Gitteröffnungen im obigen Falle ersetzt. Die Stäbe des Gitters bilden die Unterbrechungen der Bilderaufnahmen im Kino. In beiden Fällen bildet das Verhältnis zwischen der Zahl der Aufnahmen bezw. Gitteröffnungen und der Umdrehungsgeschwindigkeit der Räder bei gleichen Zeiteinheiten die Bedingungen zum Sehen des richtigen Laufes des vorgetäuschten Stillstehens bezw. sogar Rücklaufens.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz.

(Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J.P.)

Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, die fälligen Beiträge für die Innung und den Bund an den Kassierer Herrn A. Klaiber-Ludwigshafen a. Rh. einsenden zu wollen, ebenso alle rückständigen Beträge.

Die bis zum 25. Februar nicht eingegangenen Beiträge werden durch die Post zuzüglich Porto erhoben.

Der Vorstand.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Auf unserer letzten Tagung in Alzey besprachen wir, wie auch schon in den vorhergehenden Sitzungen, wieder eingehend die Verarbeitung von Gaslichtpapieren. Um nun unsere Mitglieder immer mehr im Gebrauch platinloser Papiere zu fördern, wurde beschlossen, anlässlich der im März in Darmstadt stattfindenden Bundesversammlung eine Ausstellung von Bildern auf platinlosen Papieren zu veranstalten. Es sollen zu diesem Zwecke von jedem Mitgliede nicht mehr als sechs Bilder im Format von Kabinett bis 18×24 cm, unter Glas verklebt, eingesandt werden. In der Beurteilung der Bilder soll in erster Linie die technische Verarbeitung der Papiere massgebend sein. Eine eingehende Besprechung der Arbeiten, auch nach künstlerischer Richtung, ist ebenfalls geplant. Wir bitten unsere Mitglieder, sich schon jetzt mit der Ausstellung zu befassen, und hoffen auf die Beteiligung eines jeden einzelnen. Die näheren Angaben werden in Kürze versandt werden.

Für den Vorstand.
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Beförderungen:

Photograph Leopold Bickel-Mühlhausen i. Th., zurzeit bei einer Fliegerabteilung, wurde zum Unteroffizier befördert.



Ateliernachrichten.

Ingolstadt. Das Photographische Atelier „Bavaria" wurde von der Theresienstrasse 28 nach Am Stein 2 verlegt.

Schweinfurt. M. Prozeller eröffnete Linsengasse 6 ein Photographisches Atelier.

Personalien.

Zum Kommandanten des k. k. Militär-geographischen Instituts in Wien ist an Stelle des verstorbenen Feldmarschalleutnants Frank Feldmarschalleutnant Freiherr von Hübl ernannt. Feldmarschalleutnant Freiherr von Hübl ist bereits seit dem Jahre 1884 in dem grossen Institute hervorragend tätig und gilt mit Recht auf dem Gebiete der Kartographie wie auch der Chemie und Photographie als ein erstklassiger Fachmann, dem die genannten Fächer bereits bedeutende Fortschritte verdanken. Wenn heute das k. k. Militär-geographische Institut die Führung auf dem Gebiete des photographischen Bildmessverfahrens besitzt, so ist dies Feldmarschalleutnant Freiherr von Hübls persönliches Verdienst. Das berühmte Institut hat somit in Freiherr von Hübl seinen berufenen Leiter gefunden.

Gestorben ist der Hofphotograph Nicola Tonger in Köln-Lindenthal im Alter von 76 Jahren; ferner die Photographen Johannes Simonsen in Dahme (Holstein) im Alter von 38 Jahren und Friedrich Reiner in Nürnberg.

Kleine Mitteilungen.

— Das „photographierte Gespräch." In der kalifornischen Kinostadt Los Angelos ist es jetzt, wie die „Illustrated World" berichtet, einem Erfinder gelungen, den sprechenden Film so weit zu verbessern, dass tatsächlich Wort und Bewegung bei der Vorführung übereinstimmen. Der Erfinder, ein Herr W. F. Adler, hat durch seinen Apparat die gleichzeitige Aufnahme der Bewegungen der Schauspieler und ihrer Worte auf denselben Filmstreifen ermöglicht. Jeder Klang von jeder Tonhöhe oder Stärke wird in grossen tönenden Scheiben und telephonischen Uebertragungsapparaten von der Bühne aus aufgefangen. Die Telephonleitung steht in Verbindung mit dem elektrischen Sprechapparate, der vor einer ganz besonders gebauten „Vibrationslinse" des Photographenapparates aufgestellt ist. Die Telephonleitung steht mit der Leitung des elektrischen Sprechapparates in Verbindung, und so fängt das Licht des Sprech-

apparates an zu flackern bei jedem Klang, der von der Bühne tönt. Diese tanzende Bewegung des Lichtes wird in einem sich drehenden Spiegel aufgefangen, und es sind diese Widerspiegelungen, die photographisch an den Aussenrändern desselben Films festgehalten werden, der auch die Bewegungen aufnimmt. Auf dem Film sehen die photographierten Klänge wie die Zähne einer Kreissäge aus, die man in einer geraden Linie aufgezeichnet hätte. Ist der Ton hoch, so flackert das Licht des Sprechapparates kaum merklich, bei tiefen Tönen dagegen gerät das Licht in eine stark bemerkbare Erregung. Um die Klangphotographien wieder tönend zu machen, bedient man sich einer besonderen Maschine, durch deren Linse die Klangeindrücke projiziert werden.

Ausserdem spielt hier die Eigenschaft des Selens, seine elektrische Leitungskraft je nach der Stärke von Lichteinwirkungen zu verändern, eine Hauptrolle. Je mehr Licht auf das Selenelement fällt, desto besser wirkt es als elektrischer Leiter. Von aussen gesehen hat das Selenelement die Gestalt eines Handleuchters, auf dessen Spitze eine kleine Scheibe ruht, die etwa ebenso gross ist, wie der Fuss des Leuchters. Da der Telephonstrom durch das Selenelement hindurch muss, so wird ihm jeder Lichteindruck, den das Selen empfangen hat, mitgeteilt. Es wirkt auf die Scheibe im Empfänger und es entstehen auf diese Weise Töne, die der Stärke oder Schwäche des Lichteindruckes entsprechen. Wenn der Film geteilt werden soll, so werden gleichzeitig die Bewegungsbilder auf die Leinwand geworfen, und die Klangbilder durch das Selenelement geschickt. So hört man deutlich das photographierte Gespräch, das mit den Bewegungen übereinstimmt. Der telephonische Teil dieses sinnreichen Apparates ist mit einem Tonverstärker versehen, wie er bei der Ueberseetelephonleitung auch Verwendung findet. So kann der Ton so verstärkt werden, dass er auf jedem Platze des Zuhörerraumes vernommen werden kann. Wenn sich diese Neuerfindung so bewährt, wie der amerikanische Gewährsmann versichert, so wird es ja wohl möglich sein, dass in den verschiedensten Orten der Welt dieselbe Schauspielertruppe zu gleicher Zeit gesehen und gehört wird.

(„Magdeburger Ztg.“)

Patente.

Kl. 57b. Gruppe 8. Nr. 288076 vom 16. April 1914. Dr. Erich Lehmann in Charlottenburg und Dr. Paul Knoche in Berlin.

Verfahren zur Herstellung gereifter, feinkörniger photographischer Emulsionen mit tierischem oder pflanzlichem Eiweiss als wesentlichem Bestandteil, dadurch gekennzeichnet, dass die Emulsionen einige Zeit bei einer unter ihrem Koagulationspunkt liegenden Temperatur digeriert oder nach dem Auftrocknen mit Wasserdampf behandelt werden, wobei ihnen koagulationsfördernde Salze entzogen oder koagulationsverzögernde zugesetzt oder beide Verfahren vereinigt werden können.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 12. Herr *J. N.* in Ch. In Nr. 101/102 vom 17. Dezember 1916 ist auf S. 394 ein Rezept für eine Klebemasse zum Trockenaufziehen angegeben:

Pulverisierter Schellack	120 g,
pulverisierter Borax	38 „
Natriumkarbonat	4 „
destilliertes Wasser	420 ccm.

Trotz genauester Einhaltung der Vorschrift lässt sich die Masse nicht herstellen. Es entsteht nur ein Brei, wie alte eingeweichte Sägespäne, ohne jede Klebkraft. Können Sie mir angeben, woran das liegt, und wie Abhilfe zu schaffen ist? Das zweite Rezept dieser Art in derselben Nummer dieser Zeitschrift habe ich nicht versucht und ist wohl auch nicht ausführbar, da die verschiedenen Zutaten nicht erhältlich sind.

Antwort zu Frage 12. Die betreffende Vorschrift haben wir selbst nicht ausgeprobt, doch wird es notwendig sein, die Substanzen längere Zeit bis zum Kochen des Wassers zu erhitzen, damit eine vollkommene Verseifung des Schellacks stattfindet. Wir empfehlen Ihnen eine von uns vielfach erprobte Mischung als zuverlässig: 6 Teile Mastix und 1 Teil Schellack werden durch Benetzen mit Wasser in einer Reibschale ganz fein pulverisiert. Der getrockneten pulverförmigen Masse setzt man 30 Teile absoluten Alkohol zu und lässt das Ganze an einem warmen Orte so lange stehen, bis die Harze nach wiederholtem Umschütteln bis auf ganz geringe Reste gelöst sind. Mit dem entstehenden, vom Bodensatz getrennten Lack wird das Aufzugspapier mit einem Pinsel gleichmässig und dünn bestrichen, eventuell beiderseitig. Diese lackierten Papiere werden zum Gebrauch aufbewahrt und erfordern bei Heissaufziehen weder besondere hohe Temperaturen noch sonstige Vorrichtungen. Die Klebkraft ist eine sehr gute.

Frage 13. Herr *W. R.* in T. Ich bitte um eine gute Vorschrift zur Erzeugung schöner warmbrauner Töne auf Entwicklungspapieren, wobei ein nachträgliches Tonen der entwickelten Bilder möglich ist.

Antwort zu Frage 13. Die fertigen, sorgfältig gewässerten Kopien kommen nach vorhergehendem Trocknen in ein Bleichbad, bestehend aus 1 Liter Wasser, 10 g Bromkalium und 50 g rotem Blutlaugensalz. Das Bild verschwindet fast vollkommen und wird dann mit Natriumsulfid entwickelt. Die Entwicklung findet am besten in einer etwa einprozentigen Lösung von frischem reinen Schwefelnatrium statt. Die Lösung wird jedesmal aus frischem Salz, das in verschlossenen Flaschen aufbewahrt werden muss, hergestellt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.





LEIPZIG Dufourstr. 18 · Fernspr. 14068

Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen

Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

Risse selbst

„Se-to-Pa"

tonende Papiere und Kartons eine wahre Hilfe in der Not. Marke:

„Se-to-Pa",

selbst**to**nende **Pa**piere in **Glanz-, Matt- und Kunstdruck.** Ohne Platin, Gold und Palladium kraftvolle, saftige Drucke von hervorragender Haltbarkeit. Bezug durch den Handel, wenn nicht erhältlich, liefert alleinige Herstellerin:

Photochemische Fabrik Roland Risse, G. m. b. H., Flörsheim (Main).

Vergrösserungen

in Schwarz und Sepia,

: roh und retuschiert :

liefere ich immer, dagegen kann ich mit Malereien vorläufig nicht dienen.

Ernst Damm, Magdeburg-S.,

Lutherstrasse 2.



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.